

- Morgan, Carl (1988). History of Labor Solidarity, 1947 International Sugar Workers Conference. In: People's Daily World, 7. Jänner 1988.
- Munck, Ronaldo (1988). The New International Labour Studies, An Introduction, London.
- Muto Ichiyo/Matsuo Kei (1975) Labor Movement - A New Japanese Export Item. In: AM-PO: Japan-Asia Quarterly Review, S. 78-83.
- Plum, Werner (1962). Gewerkschaften im Maghreb, UGTT-UMT-UGTA, Hannover.
- Radosh, Ronald (1969). American Labor and United States Foreign Policy, New York.
- Sensenig, Gene R. (1987). Österreichisch-amerikanische Gewerkschaftsbeziehungen 1945-1950, Köln.
- Sensenig, Gene R. (1989). Braucht es überhaupt Gewerkschaften?; Team oder Gewerkschaft?; "Graswurzel"-Bewegung in der US-Autoindustrie. In: Südtiroler Arbeiterzeitung, Bozen, 6/7/8/1989.
- Spooner, Dave (1989). Partners or Predators, International Trade Unionism and Asia, Hongkong.
- Southall, Roger (Hg.) (1988). Trade Unions and the New Industrialisation of the Third World, London.
- Thomson, Don/Larson, Rodney (1978). Where were you, brother? An Account of Trade Union Imperialism, London.
- Williamson, Owen (1988). Both sides of the Texas-Mexico border: '1800's Slavery, adjusted for inflation'. In: People's Daily World, 28. Jänner 1988.
- Wortmann, Michael (1984). Gewerkschaftliche Solidarität mit der Dritten Welt?, Saarbrücken.

*Dr. Gene R. Sensenig. Ludwig-Boltzmann-Institut/Steinöcher Fonds,
Auerspergstraße 42, A-5020 Salzburg*

Roland Angerer

"... EINE HAND MEHR STIEHLT ALS DIE ANDERE GIBT" Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG)

"Man zieht den Entwicklungsländern 100 Mark aus der einen Tasche und steckt in die andere 20 Mark wieder herein. Unterm Strich hat man also 80 Mark herausgezogen. Man spricht aber nur von den 20 Mark, die man ihnen in die Tasche steckt und nennt diese 'Wirtschaftshilfe'."¹

Diese Kritik des lateinamerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Franz J. Hinkelammert wird von der EG selbst bestätigt: "... tatsächlich kommen auf jeden dem Süden gegebenen Dollar für Entwicklungshilfe neun Dollar Exporterlös."² Als Rechtfertigung dient der Verweis auf die beiden übrigen Giganten der weltwirtschaftlichen Dreifaltigkeit: Die USA holen sich das fünfzehnfache, die Japan gar das einundzwanzigfache ihrer Entwicklungshilfe aus der Dritten Welt zurück.

Mit dem Exportinteresse ist also ein Motiv dafür benannt, daß die EG Entwicklungspolitik betreibt. Ein zweiter Aspekt liegt in der Sicherung der Rohstoffversorgung. 1982 kamen 85 Prozent der EG-Rohstoffimporte aus der Dritten Welt.³ Das Hauptinteresse liegt auf der Energieversorgung, vor allem mit Erdöl, sowie einer Reihe strategischer Bodenschätze: "Wenn aber Afrika zur sicheren und stetig fließenden Versorgungsquelle der EG werden soll, braucht es massive Finanzspritzen, damit es seine Vorkommen erforschen und seinen Bergbau modernisieren kann."⁴

Historisch argumentierend kann man als drittes Motiv die Entwicklungspolitik als Fortsetzung des Kolonialismus mit anderen Mitteln betrachten. Vor allem Frankreichs "Eurafrique"-Konzept - die Angliederung der überseeischen Kolonien an die europäische Wirtschaft - fand Eingang in die EG-Gründungsverträge. Souliy F. N'Tani verweist auf die geistigen Wurzeln dieses Konzepts: Im 17. Jahrhundert betrachtete man Afrika als Halbinsel von Europa.⁵

Der Begriff Entwicklungspolitik wird im folgenden weit gefaßt. Nach einer Darstellung der EG-Entwicklungszusammenarbeit im engeren Sinne - wobei ausschließlich die EG als supranationales Gebilde betrachtet wird, die einzelnen Mitgliedsstaaten außer acht bleiben - werden die Handels- und Agrarpolitik als wesentliche Rahmenbedingungen der Nord-Süd-Beziehungen Europas sowie die Aktivitäten der transnationalen Konzerne und die Rolle der EG in der Verschuldungskrise behandelt. Hierbei treten die EG-Mitgliedsstaaten zwangsläufig wieder in den Vordergrund.

1. Die Entwicklungszusammenarbeit der EG

Vorweg eine demokratiepolitische Vorbemerkung: Die EG ist kein Zusammenschluß karitativer Sozialinitiativen, sondern ein Zweckbündnis zur Nutzung der ökonomischen Synergieeffekte eines großen Wirtschaftsraumes. Im Gegensatz zu ihren nationalstaatlich verfaßten Mitgliedern, deren Regierungen sich zu-

mindest in regelmäßigen Abständen einer Wahl durch das Volk stellen müssen, ist die Institution EG keiner direkten demokratischen Kontrolle unterworfen.

Die 17 Mitglieder der Europäischen Kommission werden von den Mitgliedsstaaten ernannt. Sie üben die legislative und exekutive Gewalt aus. Ein Kommissar ist für die Entwicklungspolitik zuständig. Der EG-Ministerrat, ein Gremium der Fachminister aus den einzelnen Ländern, fungiert als oberste Entscheidungsinstanz, ist aber auf die Vorlagen der Kommission angewiesen. Die direkt von der Bevölkerung gewählten 518 Abgeordneten des Europäischen Parlaments können lediglich Vorschläge einbringen und verfügen in geringem Ausmaß über Kontroll- und Mitbestimmungsbefugnisse im Budgetbereich.

Die Entwicklungspolitik der EG ist nicht vergemeinschaftet, d.h. die EG als supranationale Körperschaft tritt neben den Nationalstaaten als zusätzlicher Akteur in den Nord-Süd-Beziehungen auf. Die öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance - ODA) der EG betrug im Jahre 1988 rund 2,6 Milliarden US-Dollar.⁶ Der EG-Anteil umfaßt ein Achtel der gesamteuropäischen Entwicklungshilfeleistungen, und ist etwa gleich groß wie der britannische, aber kleiner als der französische (7 Milliarden US-Dollar) oder der bundesdeutsche (4,7 Milliarden US-Dollar).⁷ Die EG stellt rund 6 Prozent ihres Budgets für Entwicklungshilfe zur Verfügung. Rund die Hälfte des Geldes fließt in die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP-Staaten), die mit der EG die sogenannten Lomé-Verträge abgeschlossen haben.

Mit 97 Prozent besteht fast die gesamte EH aus nicht-rückzahlbaren Zuschüssen. Zwei Drittel gehen in Entwicklungsvorhaben, 21 Prozent werden als Nahrungsmittelhilfe geleistet. Die EG hält sich zugute, daß ein Fünftel ihrer Hilfe für die Agrarproduktion vorgesehen ist, doch während der Laufzeit von Lomé II (1980 bis 1985) ging ein Drittel davon für den Anbau von Cash Crops in die Exportförderung.

Die Entwicklungspolitik der EG ist stark nach Ländergruppen hierarchisiert und durch ein Netzwerk von multi- und bilateralen Verträgen abgesichert. Bevorzugte Behandlung genießen die AKP-Staaten als Unterzeichner des Lomé-Vertrages. Sonderregelungen gibt es ebenfalls mit den Mittelmeeranrainerstaaten des Maghreb und Mashrek. Mit den nicht-assoziierten übrigen Ländern Lateinamerikas und Asiens sind teilweise Einzelkooperationsabkommen in Kraft.

1.1. Der Vertrag von Lomé

Bei der Gründung der EG bestanden Frankreich und Belgien darauf, ihre damaligen Kolonien in den europäischen Integrationsprozeß miteinzubeziehen.⁹ Nach deren Unabhängigkeit wurden die neuen Staaten durch den Vertrag von Jaundé (Kamerun) weiter an die Gemeinschaft gebunden. Als Großbritannien der EG beitrug und eine ganze Reihe ehemaliger Kolonien in die Verbindung einbrachte, wurden neuerliche Assoziierungsverhandlungen notwendig. 1975 unterzeichneten schließlich 46 Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik in Lomé, der Hauptstadt Togos, jenen ersten Vertrag (Lomé I) mit der EG, der nach wie vor als Kern- und Prunkstück der EG-Entwicklungspolitik gilt.

Obwohl Lomé für viele Entwicklungsländer niegekannte Vorteile in den Wirtschaftsbeziehungen mit Europa brachte, muß man die Entstehung des Vertragswerkes vor dem historischen Hintergrund sehen. Nach der Erdölkrise zu Beginn der siebziger Jahre und durch ihr geschlossenes Auftreten war die Verhandlungs-

macht der Dritten Welt so stark, daß sie in verschiedenen UN-Gremien das Projekt einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO) - mit einer weitreichenden Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen - auf die Tagesordnung setzen konnte. Die Lomé-Verhandlungen boten den (europäischen) Industrieländern die Chance, Zugeständnisse anzubieten, um das Gesamtkonzept der NIWO abschmettern zu können. Insofern erhält die EG-Einschätzung, Lomé sei "das ausgeklügeltste Instrument einer Zusammenarbeit, das je erdacht wurde"¹⁰ noch eine andere Bedeutung.

Der weitere Verlauf des Lomé-Prozesses macht diese Einschätzung ebenfalls deutlich. Er ist die Geschichte des zunehmenden Einflusses der EG auf die Politik der mittlerweile auf 69 angewachsenen AKP-Staaten, die sich bei den Verhandlungen über Lomé II, Lomé III und Lomé IV jeweils deutlichen Verschlechterungen gegenübersehen.¹¹ Heute dient das Lomé-Abkommen zum Schutz des EG-eigenen Hinterhofs und als Bollwerk im Handelskrieg gegen die USA und Japan.

1.1.1. Die Inhalte der Lomé-Abkommen

Markttöffnung: Den AKP-Staaten wird prinzipiell zollfreier Zugang zum EG-Markt gewährt, und sie brauchen im Gegenzug keine Zollfreiheit für EG-Produkte einzuräumen. Die EG-Exporteure dürfen jedoch nicht schlechter gestellt werden als andere (Prinzip der Meistbegünstigung).

Für jene Produkte, die der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG unterliegen, gibt es allerdings Ausnahmeregelungen (z.B. für Rindfleisch, Mais, Reis, Getreide, Zitrusfrüchte etc.). Bestimmte Obst- und Gemüsesorten dürfen nur zu bestimmten Jahreszeiten zollfrei eingeführt werden. Eine Schutzklausel ermöglicht den EG-Staaten, von Fall zu Fall Handelsbeschränkungen zu erlassen. Meist reicht allein schon die Drohung mit der Anwendung der Schutzklausel, um ein Einlenken der betroffenen Entwicklungsländer zu erreichen. So geschehen bei Textilien aus Cote d'Ivoire und Mauritius sowie bei Erdbeeren aus Kenia.¹²

Eine weitere Hürde für die AKP-Länder ist die sogenannte Ursprungsklausel: Der überwiegende Anteil der Wertschöpfung muß im EG-AKP-Raum stattfinden, damit ein Produkt zollfrei bleibt.

Die Argumentation der EG, daß ohnehin 99 Prozent der Produkte aus AKP-Staaten zollfrei und ohne mengenmäßige Beschränkung eingeführt würden, stellt eine raffinierte Verschleierung der Tatsachen dar. Gerade weil für den Rest Zollschranken und/oder Kontingentierungen bestehen, liegt der Anteil dieser Produkte nur bei einem Prozent.¹³

Die Markttöffnung hat auch keine Zunahme und Diversifizierung des Handels mit sich gebracht. Während der EG-Anteil an den AKP-Exporten in etwa gleich blieb, sank der AKP-Anteil am gesamten EG-Handel von 1960 bis 1987 auf die Hälfte,¹⁴ obwohl die Zahl der Länder zunahm. Nach wie vor machen Rohstoffe, die eigentlich immer schon zollfrei eingeführt werden durften, 80 Prozent der AKP-Exporte aus. Durch den Preisverfall bei Rohstoffen in den achtziger Jahren erlitten die AKP-Länder einen Einnahmeverlust von rund 100 Milliarden US-Dollar.¹⁵ Zu den fallenden Weltmarktpreisen trägt die EG wiederum bei, indem sie ihre Agrarüberschüsse zu Dumpingpreisen vermarktet und die Entwicklungsländer vom Markt verdrängt (vgl. Kap. Agrarpolitik).

StabEx ist ein System zur Stabilisierung der Exporterlöse, eine "Versicherung" gegen Erlösschwankungen für 48 landwirtschaftliche Erzeugnisse. Ist ein AKP-

Land zu mindestens 6 Prozent (1,5 Prozent für die LLDCs - die ärmsten Entwicklungsländer) vom Export eines dieser Produkte abhängig (Abhängigkeitsschwelle) und erleidet es einen Einnahmerückgang von mindestens 6 Prozent (LLDCs 1,5 Prozent) im Vergleich zu den letzten vier Jahren (Auslöseschwelle), so kann es Ausgleichszahlungen aus dem StabEx-Fonds beantragen.

Ursprünglich stellte das StabEx-System einen Durchbruch in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen dar, weil es erstmals einen Rechtsanspruch der Dritten Welt auf Verlustausgleich festschrieb. Hinter dem Köder wurden im Lauf der Jahre aber einige Haken sichtbar:

- * Die StabEx-Mittel waren - außer für LLDCs - rückzahlbar und vergrößerten somit den Schuldenberg.

- * Sie gelten nur für unverarbeitete Produkte, einige Agrarerzeugnisse sind wiederum ausgeklammert (Zucker, Rindfleisch, Rum, Tabak).

- * Der Ausgleichsmechanismus berücksichtigte die sich ständig verschlechternden Terms of Trade nicht und garantierte keine stabilen Preise (was im NIWO-Konzept enthalten war).

- * Die Mittel waren stets viel zu gering dotiert. So stellte Lomé II (1980 - 1985) 550 Millionen ECU bereit, die Ausgleichsanträge beliefen sich jedoch auf das Zehnfache, nämlich auf 5,3 Milliarden ECU.¹⁶

- * Bis 1981 entfielen 88 Prozent der Ausgleichszahlungen auf nur drei Produkte (Kaffee, Kakao, Erdnüsse); 73 Prozent der Mittel flossen an nur fünf Staaten.¹⁷

- * Seit Lomé III sind bestimmte Projekte an die Zustimmung der EG gebunden, was verschämt als "Politik-Dialog" bezeichnet wird.

SysMin: Das System für mineralische Rohstoffe stellt einen Fonds dar, aus dem Hilfsprogramme und Projekte zur Erhaltung und zum Ausbau der Produktionskapazitäten finanziert werden. Wiederum sind eine Abhängigkeitsschwelle von 15 Prozent (LLDCs 10 Prozent) und eine generelle Auslöseschwelle von 10 Prozent Voraussetzung dafür.

Mit SysMin können einerseits die AKP-Staaten stabilere Erlöse erzielen und die Produktion verbessern, andererseits sichert sich die EG ein privilegiertes Rohstoffreservoir. Da vor allem in Afrika private Investitionen im Bergbaubereich nur spärlich fließen, kann über SysMin ein staatlicher Ersatz geschaffen werden. Die EG nimmt weitgehenden Einfluß auf die Mittelverwendung, die Empfängerländer treten - im Gegensatz zu StabEx - quasi als Bittsteller auf, da die EG-Kommission ihre Zustimmung zu Projekten verweigern kann.

Das **Zuckerprotokoll** ist eine unbefristete Vereinbarung, derzufolge die EG den AKP-Staaten garantiert, ihnen jährlich 1,3 Millionen Tonnen Zucker zum gleichen Preis abzukufen, wie er den EG-Produzenten gewährt wird.

Entwicklungszusammenarbeit: Die EG hebt hervor, daß unter Lomé II rund 40 Prozent der Mittel Projekten der ländlichen Entwicklung zugute kamen. Die Schwerpunkte lagen auf der Nahrungsmittelselbstversorgung, der Diversifizierung der Nahrungsmittelproduktion und der Erhöhung der Produktivität. In kleinerem Maßstab wurden Industrie, Bergbau und Energieversorgung gefördert. Daneben flossen nicht unerhebliche Summen in die Katastrophen- und Nahrungsmittelhilfe.

Die Kritikpunkte an der EZA der EG lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- * 97,5 Prozent der Mittel aus dem 5. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)¹⁸ flossen als Aufträge in den EG-Wirtschaftsraum zurück.¹⁹

- * Die Mittelauszahlung verzögert sich: Bis 1988 waren erst 10 Prozent der Gelder des 6. EEF ausbezahlt worden.²⁰

- * Die Nahrungsmittelhilfe dient primär dem Abbau der EG-eigenen Agrarüberschüsse (vgl. Kap. Agrarpolitik).

- * Die Industrieförderung ist zu gering und bevorzugt klassische Großprojekte. Die Förderung von Infrastruktur-, Bergbau- und Energieprojekten muß auch unter dem Gesichtspunkt der Handelsinteressen der EG (Kapitalgüterexport) gesehen werden.

- * Als Vorleistungen werden von den Empfängerstaaten der Schutz und die Förderung von Privatinvestitionen erwartet. Lomé III fordert beispielsweise "klare und stabile, Investitionen förderliche Bedingungen", ein "vorhersagbares und sicheres Investitionsklima" sowie bilaterale Kapitalschutzabkommen zwischen den Staaten.²¹

- * Die Entscheidung über die Durchführung von Projekten liegt bei der EG: "Die Gemeinschaft trägt die Verantwortung dafür, die Finanzierungsentscheidungen für Projekte und Programme zu fällen."²²

1.1.2. Lomé IV

Anfang 1990 wurde der vierte Vertrag von Lomé erstmals für eine Laufzeit von zehn Jahren (1990 - 2000) unterzeichnet. Das Finanzprotokoll, das allerdings nur für fünf Jahre gilt und dann neu verhandelt werden muß, sieht eine Erhöhung der Mittel um 40 Prozent auf insgesamt 12 Milliarden ECU²³ vor - das entspricht einem Betrag von ungefähr 13 DM pro Kopf und Jahr.²⁴ Die AKP-Staaten hatten eine wesentlich stärkere Erhöhung gefordert, weil der Mittelzuwachs durch internationale Preissteigerungen (rund 20 Prozent), das Hinzukommen neuer Vertragspartner (Haiti, Dominikanische Republik, Namibia) und durch das Bevölkerungswachstum praktisch wettgemacht werde.

Der StabEx-Fonds wird um 600 Millionen auf 1,5 Milliarden ECU aufgestockt. Die Rückzahlungsverpflichtung fällt nunmehr weg - sie war angesichts der exorbitanten Auslandsverschuldung der meisten AKP-Staaten ohnehin obsolet geworden - dafür übt die EG eine stärkere Kontrolle bei der Mittelverwendung aus.

Im handelspolitischen Bereich konnten Fortschritte erzielt werden. Für Erdbeeren, Knollenfrüchte, Tomaten, Käse, Marmelade, Säfte und Konserven wird der Zugang zum EG-Markt erleichtert. Der von der Ursprungsregel vorgeschriebene Wertanteil von Fertigprodukten sinkt von 60 auf 45 Prozent. Dagegen konnten sich die AKP-Staaten mit ihrer Forderung nach Entschuldungsmaßnahmen nicht durchsetzen.

Bemerkenswert ist die Festschreibung eines Exportverbots von Giftmüll in die AKP-Region. Eine Hintertür bietet allerdings die Vereinbarung, daß diese Exporte dann erlaubt sein sollen, wenn im Empfängerland die technischen Möglichkeiten für ihre Behandlung geschaffen sind. Von dieser Bestimmung überhaupt nicht erfaßt sind jene schmutzigen Industrien, die wegen zu strenger Umweltauflagen von Europa in die Dritte Welt ausgelagert werden.

Heftige Diskussionen wurden über die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) geführt. Nachdem die EG bereits seit 1987 ein Sonderprogramm im Umfang von 500 Millionen ECU zugunsten der hochverschuldeten AKP-Staaten in Afrika mit den beiden großen multilateralen Finanzinstitutionen abgestimmt hatte, wurde nunmehr für Kreditlinien im Ausmaß von 1,15 Milliarden ECU die Strukturanpassungspolitik auch in Lomé IV festgeschrieben. Begründung: Die EG könne keine Entwicklungspolitik betreiben, die die

(schließlich von den EG-Staaten maßgeblich mitbestimmt!) Politik von Weltbank und IWF konterkarierte.

Wie stark die vorgeschriebenen Strukturanpassungsprogramme in die nationale Politik der Entwicklungsländer hineinregieren und wie drastisch sie sich in erster Linie auf die Lebensbedingungen der armen Bevölkerungsmassen auswirken, sei kurz am Beispiel Sambia skizziert. Auf Anordnung des IWF strich die sambische Regierung im Dezember 1986 die Subventionen für Grundnahrungsmittel, der Preis für Maismehl verdreifachte sich. Die städtische Bevölkerung reagierte mit Unruhen, Massendemonstrationen, Plünderungen, bei denen 15 Menschen ums Leben kamen. Die Regierung sah sich gezwungen, die IWF-Maßnahmen vorläufig zurückzunehmen.

Kritik an dieser Wende in der Lomé-Politik kommt nicht bloß von außen. In einem Arbeitspapier der EG-Kommission fällt die Bewertung der bisherigen Anpassungsprogramme niederschmetternd aus: Von sehr geringen wirtschaftlichen Resultaten ist da die Rede, der erwartete Aufschwung habe sich nicht eingestellt, die Zahlungsbilanzen hätten sich verschlechtert, die sozialen Aspekte und die Entwicklungsziele der afrikanischen Staaten seien nicht berücksichtigt worden und die Realeinkommen seien weiter gesunken.²⁵ Und der ehemalige EG-Kommissar für Entwicklungspolitik Edgar Pisani meinte: "Die Entwicklung wird der Finanzdisziplin geopfert. Lomé wird nicht mehr Lomé sein, wenn man den Kurs auf die Anpassung ändert. Lomé ist für Entwicklung bestimmt."²⁶

1.1.3. Einschätzung der Lomé-Verträge

"Für die EG stellt all dies doch ein paar unliebsame und garstige Fragen. Während sie auf dem Papier als außerordentlich generös erscheint, waren doch alle Lomé-Konzessionen in der Praxis nichts als Schaufenster-Aufmachung. Dahinter versteckt sich nichts als eine Konstruktion zum Schutz der eigenen Bauern und Geschäftsleute. Das beschämende Resultat ist eine Entwicklungspolitik, die für die Wirtschaften in den am wenigsten entwickelten Ländern ohne jeglichen Erfolg blieb."²⁷ Diese Einschätzung stammt nicht aus einer antikapitalistischen Agit-Prop-Postille aus der Zeit vor Gorbatschow, sondern aus dem angesehenen Wirtschaftsorgan "Financial Times".

War Lomé I noch von einem partnerschaftlichen Geist getragen, wenn auch vor dem Hintergrund der Eindämmung der Forderung nach einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung, so zeigen die weiteren Verträge zunehmend die Tendenz "zu einem Hilfsinstrument neokolonialer Eingriffe" zu werden. Dennoch: Zieht man die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die ökonomische, soziale und ökologische Talfahrt der Dritten Welt im vergangenen Jahrzehnt insgesamt in Betracht, muß man nüchtern feststellen: Trotz aller Verschlechterungen ist Lomé das beste, was die Industrieländer dem Süden derzeit zu bieten haben.

1.2. Entwicklungszusammenarbeit mit den Mittelmeerländern²⁸

Die Mittelmeer-Anrainerstaaten sind wirtschaftlich eng mit der EG verflochten. Die EG importiert aus der Region zu 68 Prozent Erdöl und Bergbauprodukte, 20 Prozent Industriewaren und 10 Prozent Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Rohstoffe. Die 13 Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens liefern zumindest ein

Drittel ihrer Ausfuhren in die EG, bei Syrien, Marokko, Tunesien und Malta ist es mehr als die Hälfte. Die EG verzeichnet dabei einen Handelsbilanzüberschuß.

Aus militärisch-strategischen, wirtschaftlichen und transportpolitischen Gründen begann die EG in den sechziger Jahren, Einzelverträge mit verschiedenen Staaten abzuschließen. Ab 1972 wurde an einer Globalkonzeption für den Mittelmeerraum gearbeitet, die in Kooperations- und Assoziationsabkommen mit den Maghreb-(Marokko, Algerien, Tunesien) und Mashrik-Staaten (Ägypten, Syrien, Jordanien, nicht dabei: Libyen!), mit Israel und mit Malta mündete.

Die Verträge sehen einen freien Zugang für alle industriellen Erzeugnisse zum EG-Markt vor und gewähren Zollbegünstigungen für einige Agrarerzeugnisse, vor allem Zitrusfrüchte, Obst und Gemüse. Darüberhinaus werden langfristige Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und Zuschüsse für Entwicklungsvorhaben und als Nahrungsmittelhilfe zur Verfügung gestellt.

Durch das erste Finanzprotokoll (1978 - 1981) erhielten die Mittelmeerstaaten 669 Millionen ECU, im zweiten Finanzprotokoll (1982 - 1986) flossen 1015 Millionen ECU in die Region. Der Anteil der Kredite lag jeweils deutlich über 50 Prozent. Die größten Empfängerländer sind Ägypten und Marokko.²⁹

Gefördert werden vornehmlich Projekte der industriellen Entwicklung, wobei Großprojekte eine maßgebliche Rolle spielen. Genannt sei der Staudamm Ait Chouarit in Marokko, der die Stadt Marrakesch und die Landwirtschaft in der umliegenden Region mit Wasser versorgen und ein Wasserkraftwerk speisen soll. Die Gesamtkosten von 242 Millionen ECU werden zu einem Drittel von der EG gedeckt.³⁰

1.3. Die nicht-assoziierten Länder in Lateinamerika und Asien

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den nicht-assoziierten Entwicklungsländern in Lateinamerika und Asien ist durch ein "klassisches" Entwicklungshilfe-Profil gekennzeichnet. Die Hälfte der Mittel fällt unter die Rubrik "finanzielle und technische Hilfe", ein Drittel besteht in Nahrungsmittelhilfe. Für den Zeitraum 1991 - 1995 plant die EG ein Budget von 2,9 Milliarden ECU für diese Regionen.

Die Zusammenarbeit basiert auf Verträgen ohne Vorzugsbedingungen. Die Ausrichtung auf die EG-Wirtschaftsinteressen tritt deutlich hervor. So unterstützt die EG die Ausbeutung des Eisenerz- und Bauxitvorkommens von Grande Carajas, mitten im brasilianischen Regenwald, der die Holzkohle für die Hochöfen liefert, mit 257 Millionen US-Dollar. Die EG bezieht die Produkte des Werkes zu einem auf Jahrzehnte hinaus garantierten Vorzugspreis.

Den ASEAN-Staaten (Indonesien, Malaysia, Thailand, Philippinen, Singapur, Brunei) widmet die EG in Asien die meiste Aufmerksamkeit. Die Handelsbeziehungen konnten zwischen 1980 und 1987 um 55 Prozent ausgeweitet werden.

2. Die Handelspolitik der EG

Die EG ist die führende Welthandelsmacht. Das Außenhandelsvolumen (ohne Handel innerhalb der Gemeinschaft) betrug 1987 rund 780 Milliarden US-Dollar,³¹ das entspricht einem Anteil von 37,7 Prozent (1987) am Welthandel.³² Etwa ein Drittel der EG-Ein- und Ausfuhren wird mit der Dritten Welt abgewickelt. Die EG ist damit die wichtigste Handelspartnerin der Entwicklungsländer.

Die Gemeinschaft profitiert von der neokolonialen Arbeitsteilung. 80 Prozent ihrer Importe aus der Dritten Welt bestehen aus Rohstoffen, der Anteil hat sich seit 1970 nicht verändert. Exportiert werden hingegen zu 80 Prozent Fertigwaren. In diesem Bereich erzielte die EG 1982 einen Handelsbilanzüberschuß von 60 Milliarden ECU.³³ In Rechnung zu stellen ist auch der Verlust von rund 100 Milliarden US-Dollar, den die schwarzafrikanischen Länder im Zeitraum 1981 - 1986 durch Verfall der Rohstoffpreise zu verzeichnen hatten. Die EG kann drei Viertel davon als Gewinn verbuchen.³⁴

2.1. Allgemeines Präferenz System (APS)

Das APS gewährt allen Entwicklungsländern - sofern sie nicht ohnehin günstigere Vorzugsregelungen aus Lomé oder anderen Assoziierungsverträgen genießen - Zollbefreiungen oder -ermäßigungen beim Export von Fertigwaren. Die Maßnahme soll die Industrialisierung in der Dritten Welt fördern.

Rund 68 Prozent der Exporte von Entwicklungsländern in die EG sind bereits zollfrei. Da von der APS-Regelung die Schwellenländer am stärksten profitieren, ist vorauszusehen, daß bei der für 1990 anstehenden Neuverhandlung die wettbewerbsfähigen Staaten (z.B. die "vier Tiger" Südkorea, Taiwan, Singapur und Hongkong) aus der Präferenzierung herausgenommen werden.

Das APS hat freilich Schutzklauseln zugunsten der EG-eigenen Industrien eingebaut. Die allgemeine Tarifgestaltung beruht auf dem Prinzip: Je weiter ein Produkt verarbeitet ist, desto höher der Zollsatz. Ananas werden bei der Einfuhr in die EG mit einem Zollsatz von 9 Prozent belegt. Sind sie bereits in Dosen verpackt, steigt der Satz auf 32 Prozent, und für den Import von Ananassaft müssen 42 Prozent Zoll abgeliefert werden.³⁵ Eine Variante besteht darin, die Präferenzzölle nur für ein bestimmtes Kontingent zu gewähren: Malaysia kann beispielsweise 86.000 Kubikmeter Sperrholz zollfrei in die EG exportieren. Die darüber hinausgehende Menge wird mit einem Zollsatz von 11 Prozent belegt.³⁶

Eine weitere Schutzklausel erlaubt den EG-Staaten Anti-Dumping-Maßnahmen, d.h. Einfuhrbeschränkungen unter bestimmten Bedingungen. So wurden Singapur und Hongkong 1987 die Präferenzen für elf Produkte vollständig gestrichen. Die EG-Kommission gibt an, daß im selben Jahr bei 577 Zollpositionen im industriellen Bereich Mengenbeschränkungen einzelner EG-Mitgliedsländer bestanden.³⁷

Als hinderlich erweisen sich auch die sogenannten nicht-tarifären Handelshemmnisse. Einfuhren werden durch Gesundheitsstandards oder Normvorschriften erschwert. Frankreich beispielsweise erließ kurzfristig die Vorschrift, daß Videorecorder aus Südkorea zwar unbeschränkt eingeführt werden dürften, aber nur, wenn sie im Zollamt von Bordeaux abgefertigt würden. Die wenigen MitarbeiterInnen des Zollamtes Bordeaux waren damit völlig überlastet, sodaß die Geräte monatelang auf Halde lagen und nur geringe Stückzahlen tatsächlich auf den Markt gelangten.³⁸

In "freiwilligen Selbstbeschränkungsabkommen" werden ebenfalls bilaterale Handelseinschränkungen festgelegt, um die Freihandelsprinzipien des GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) zu umgehen. Geregelt sind unter anderem die Märkte für Autos, Werkzeugmaschinen, Stahl, elektronische Erzeugnisse und Textilien. Die EG hat 135 Selbstbeschränkungsabkommen geschlossen, 65 davon mit Entwicklungsländern.³⁹

Jürgen Wiemann vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik sieht in den Präferenzregelungen der EG protektionistische Interessen, die entwicklungspoli-

tisch verbrämt werden, denn die Behinderung der Exporte von leistungsfähigeren Entwicklungsländern ist dann weniger anstößig, wenn gleichzeitig den weniger entwickelten Ländern Präferenzen eingeräumt werden, die diese ohnehin nicht nützen können, wie beispielsweise der zollfreie Zugang für Industriegüter aus den kaum industrialisierten AKP-Staaten.⁴⁰

2.2. EG-Binnenmarkt und seine Auswirkungen auf die Dritte Welt

Ab 1. Jänner 1993 soll in den Mitgliedsstaaten der EG der einheitliche Binnenmarkt verwirklicht sein. Viele Außenstehende, vor allem die Dritte Welt, befürchten, daß damit eine "Festung Europa" geschaffen wird, d.h. daß die wirtschaftliche Liberalisierung nach innen mit einer Abschottung nach außen einhergeht. Sollten etwa jetzt gültige nationale Handelsbeschränkungen einzelner Mitgliedsländer auf den gesamten EG-Markt ausgedehnt werden, hätte das stark protektionistische Auswirkungen.

Vorteile bringt der Binnenmarkt für

- * Firmen mit Produktionsstandort innerhalb der EG,
- * Länder, die auf Massenproduktion eingestellt sind und große Märkte versorgen können,
- * Länder, die flexibel auf die Änderung der Produktionsnormen reagieren können.

Sicher treffen diese Voraussetzungen auf Schwellenländer eher zu als auf die ärmsten Entwicklungsländer. EG-Generaldirektor Dieter Frisch stellte fest, Japan werde diese Möglichkeiten leichter ergreifen können als Senegal und Südkorea leichter als Burkina Faso.⁴¹ Die EG verspricht zwar, die Flut werde alle Boote flott machen, d.h. Wirtschaftswachstum in der EG führe auch zu verstärkter Rohstoffnachfrage, aber im Zeitalter der Computer- und Biotechnologie ist dieser Schluß nicht mehr gültig.

2.2.1. Textilien

Der Welttextilmarkt ist seit 32 Jahren durch das Multifaserabkommen (MFA) geregelt. Es handelt sich dabei um eine "freiwillige" Exportmengenbeschränkung von Entwicklungsländern, das MFA gilt nicht für Industrieländer-Exporte in die EG. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen gehen der Dritten Welt dadurch jährlich etwa eine Milliarde Pfund (rund 20 Milliarden Schilling) an Einnahmen aus dem Textilhandel verloren.⁴²

Die derzeitige Regelung, daß jedes EG-Mitgliedsland unterschiedliche Einfuhrkontingente erlaubt, geht nicht konform mit dem Binnenmarktkonzept. Das MFA läuft 1991 aus. Zwei Szenarien sind denkbar: Entweder die EG beschließt ein einheitliches Kontingent für den Gesamtmarkt oder der Textilbereich wird wieder den allgemeinen GATT-Bestimmungen untergeordnet, was zweifellos Vorteile für die textlexportierenden Entwicklungsländer mit sich bringen würde.

2.2.2. Bananen

Die EG liegt bei Bananenimporten weltweit an der zweiten Stelle. In sechs EG-Ländern sind Bananen aus AKP-Staaten (Windward-Islands, Kamerun, Cote d'Ivoire, ...) stark bevorzugt. Die andere Hälfte des EG-Bedarfs wird von den billigen "Dollar-Bananen" gedeckt. Sie stammen vorwiegend von den Plantagen der berühmten Multis "United Brands" und "Del Monte" in Honduras, Costa Rica, Panama und Kolumbien und sind nicht zuletzt aufgrund der dort herrschenden repressiven Arbeitsbedingungen um 30 bis 50 Prozent billiger.

Wird im Zuge des Binnenmarktes auch eine Liberalisierung der Bananeneinfuhren durchgeführt, verlieren z.B. auf den Windward Islands rund 50.000 Kleinbauern und -bäuerinnen ihre Lebensgrundlage. In Lomé IV ist zwar festgelegt, daß die karibischen Exporteure keine Verluste erleiden werden, das Wie bleibt allerdings unklar.

2.2.3. Spielzeug

Als die Exporterfolge der industriellen Spielwarenhersteller aus Südostasien wuchsen, reagierten EG-Staaten mit Protektionismus. Frankreich verhängte Importbeschränkungen, Großbritannien verwies auf die "Unsicherheit" der Importprodukte. Eine Ausdehnung der Normen über Gesundheitsgefährdung und Sicherheit der Spielwaren auf den gesamten Binnenmarkt kann auch dazu dienen, unliebsame Konkurrenten auszuschalten.

Im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt sei hier an den bundesdeutschen SPD-Politiker Schumacher erinnert, der bereits Anfang der fünfziger Jahre vor dem "4-K-Europa" warnte: Die zu schaffende Gemeinschaft werde "konservativ, klerikal, kapitalistisch und kartellistisch" sein.⁴³

3. Die Agrarpolitik der EG

Wie bereits erwähnt besteht ein nicht unbeträchtlicher Teil der EG-Entwicklungshilfe in Nahrungsmittellieferungen. Jährlich werden Getreide, Milchpulver, Öl und Zucker im Wert von rund 500 Millionen ECU in die Dritte Welt verschenkt, nur 10 Prozent davon können als Katastrophenhilfe angesehen werden.

Die regelmäßige Lieferung von Nahrungsmitteln schafft in den Entwicklungsländern neue Abhängigkeiten und Konsumgewohnheiten und konkurrenziert die Eigenproduktion. So gereichte die "Operation Flood", eine großangelegte Versorgung Indiens mit Milchpulver und Butteröl, zum Schaden der heimischen kleinbäuerlichen Milchwirtschaft.⁴⁴

Der Hauptzweck der Nahrungsmittelhilfe liegt in der Verwertung jener Überschüsse, die durch das System der EG-Agrarpolitik produziert werden.

3.1. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EG ist ein klassisches Beispiel für schlecht funktionierende Planwirtschaft. Sie verschlingt mit 25 Milliarden ECU rund zwei

Drittel des EG-Haushalts. Für einige Produkte werden Richtpreise festgesetzt. Die Bauern können mit der Abnahme zum fixen *Interventionspreis* rechnen. Billigere Importe werden durch *Abschöpfungen* verteuert, was unter anderem zulasten der Dritten Welt geht. Liegen die Weltmarktpreise unter den Richtpreisen, so gewährt die EG *Exportstützungen*, um die Produkte absetzen zu können.

Dieses Dumping auf den Weltmärkten fügt den Entwicklungsländern Verluste in Höhe von rund 5 Milliarden US-Dollar jährlich zu. Als Beispiel sei ein Rindfleisch-Geschäft von 1986 angeführt. Die EG lieferte an Brasilien Rindfleisch zum Preis von weniger als 1 DM pro Kilo, obwohl die Gesteungskosten in Europa bei rund 2,60 DM pro Kilo liegen. Erfolg der Aktion: Die argentinische Konkurrenz wurde ausgeschaltet.

3.2. Bitterer Zucker

Durch massive Überproduktion stammen derzeit rund 30 Prozent des weltweit gehandelten Zuckers aus der EG - mehr als ganz Afrika produziert. Die EG ist nicht Mitglied im Internationalen Zuckerabkommen und subventioniert ihre Ausfuhren so stark, daß der Weltmarktpreis derart tief gesunken ist, daß er die Produktionskosten auch in anderen Teilen der Welt nicht mehr deckt. Zwar wird den AKP-Staaten im Zuckerprotokoll des Lomé-Vertrages die Abnahme einer Mindestmenge zu fixen Preisen garantiert. Jedoch würde eine Liberalisierung des Zuckermarktes den Produzentenländern Mehreinnahmen verschaffen, die dem zwei- bis dreifachen Umfang der deutschen Entwicklungshilfeleistungen entsprächen.

Die Perspektiven für die Rohrzuckerproduzenten aus der Dritten Welt sind keinesfalls rosig. Der Binnenmarkt könnte die einzige Rohrzuckerraffinerie der EG in Großbritannien in Schwierigkeiten bringen, andererseits könnte der Bedarf an natürlichem Zucker in naher Zukunft drastisch sinken. Die US-amerikanischen Hersteller von Soft-Drinks (Colas, Limos, ...) sind bereits völlig auf die biotechnologisch hergestellte Isoglycose (Kunstzucker aus Mais) umgestiegen.

3.3. Fast-Food für Kühe und Schweine

Ein Großteil der Überschußproduktion wäre nicht möglich ohne billige Futtermittel aus der Dritten Welt.⁴⁵ Die EG importiert jährlich rund 25 Millionen Tonnen, z.B. Soja aus Brasilien und Tapioka aus Thailand.

Die Futtermittelpflanzen beanspruchen Anbauflächen, die zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln fehlen. In Brasilien wächst Soja auf 10 bis 12 Millionen Hektar Ackerland, 88 Prozent davon dienten früher der Produktion von Grundnahrungsmitteln. Indirekte Folge ist die weitere Zerstörung des tropischen Regenwaldes. Die vertriebenen Kleinbauern und -bäuerinnen sind gezwungen, sich wieder neues Land zum Überleben urbar zu machen.

Wer profitiert von diesem höheren Wahnsinn der EG-Agrarpolitik? Einer der größten Nutznießer ist zweifellos der italienische Ferruzzi-Konzern.⁴⁶ Er gilt als drittgrößtes Unternehmen im agro-industriellen Bereich, beherrscht den europäischen Getreide- und Zuckerhandel (18 Prozent des EG-Marktes) und besitzt Mehrheitsanteile an der größten italienischen Chemiefirma Montedison. Seinen Aufstieg verdankt Ferruzzi nicht zuletzt der geschickten Ausnutzung der EG-Subventionspolitik im landwirtschaftlichen Bereich.

Konzernchef Raul Gardini ist von Beruf Agrarwissenschaftler und Mitglied des Beratungsgremiums der EG-Kommission in Landwirtschaftsfragen. Als solcher rät er der EG zu weiterer Überschußproduktion. Die nachwachsenden landwirtschaftlichen Rohstoffe sollten seiner Meinung nach als Grundstoffe für die chemische Industrie eingesetzt werden. Eines seiner Lieblingsprojekte ist die Einführung von Alkohol als Bezinzusatz. Die Vorschläge Gardinis sind wohldurchdacht. Schließlich verfügt er in diesem Bereich neben sämtlichen geeigneten Produktions- und Verarbeitungsindustrien auch noch über Vertriebssysteme bis hin zu den Tankstellen der französischen Firma "Total".

4. Transnationale Konzerne

Die Orientierung auf den EG-Binnenmarkt hat eine enorme Welle der Konzentration und Zentralisation des Kapitals in Gang gesetzt, die sich nach 1992 noch verstärken dürfte. Daß dabei durch Rationalisierungen und Fusionen Arbeitsplätze in Gefahr geraten, zeigt das Schicksal der altehrwürdigen deutschen Firma "Kaffee HAG". Sie wurde 1979 an den Nahrungsmittelmulti General Food verkauft, der seinerseits 1985 um 6,3 Milliarden US-Dollar vom US-amerikanischen ursprünglichen Tabakkonzern Philipp Morris übernommen wurde. Philipp Morris kaufte 1988 als zweites Standbein im Lebensmittelsektor die Kraft GmbH um 12,4 Milliarden US-Dollar. Folge dieser Transaktionen: Allein in der BRD gingen rund 1.000 Arbeitsplätze verloren.

Auch die Chemiekonzerne rüsten auf. Schering und Sandoz fusionieren ihre Pestizidproduktion und steigen gemeinsam in die Gentechnologie und Saatgutproduktion ein. Bayer & Co. bilden auch eine starke Lobby in Brüssel im Hinblick auf Umweltpolitik und Umweltschutzaufgaben. 1985 wurden 161.000 Tonnen Pestizide produziert und 160.000 Tonnen davon exportiert. Die Dritte Welt gilt als wichtiger Absatzmarkt als das Inland.

Westeuropäische Länder wie die BRD und Italien werden zunehmend wichtigere Ausgangsländer für Direktinvestitionen auch in der Dritten Welt. Italien und Frankreich haben rund 30 Prozent ihrer Auslandsinvestitionen in Entwicklungsländern, die BRD und die Niederlande rund 15 Prozent. Britische Kapitalflüsse bewegten sich in den achtziger Jahren tendenziell weg von Afrika und gingen bevorzugt nach Lateinamerika. Insgesamt war die Zunahme der Direktinvestitionen in den südlichen EG-Ländern deutlich stärker.⁴⁷

Zur Einschätzung der Durchdringung peripherer Volkswirtschaften mittels Direktinvestitionen sei nochmals der lateinamerikanische Wirtschaftswissenschaftler Franz J. Hinkelammert zitiert: "Die einzige Nettoinvestition in Lateinamerika ist das erste Schiff von Kolumbus gewesen. Das zweite Schiff wurde bereits durch die Gewinne bezahlt, die die erste Reise hinterlassen hatte."⁴⁸

5. Verschuldungskrise

Transnationale Konzerne spielten auch eine nicht unwesentliche Rolle bei der Entstehung der Verschuldungskrise, wie folgender Fall aus Argentinien zeigt.⁴⁹ Die Selva Oil (USA) kaufte Anteile an Plus Petrol (Argentinien). Zur Durchführung der Transaktion gründet die Selva Oil eine Tochterfirma in Argentinien mit einem Eigenkapital von 100 US-Dollar (!). Diese nimmt einen Kredit in Höhe von 55 Millio-

nen US-Dollar bei einer europäischen Bank auf, um ihre Rechnung zu begleichen. Natürlich ist Selva Oil Argentinien von Beginn an zahlungsunfähig. Der Internationale Währungsfonds (IWF) zwingt die argentinische Regierung im Zuge von Umschuldungsverhandlungen, auch Kredite von Privatunternehmen zu garantieren. Die Folge: Argentinien ist zusätzlich mit weiteren 55 Millionen US-Dollar verschuldet, und die US-amerikanische Selva Oil schneidet an der Ausbeutung der argentinischen Erdölvorkommen kräftig mit.

Die EG-Länder haben zwar einen hohen Anteil an Forderungen - ein Drittel der öffentlichen und privaten Auslandsschulden der Dritten Welt -, im Bereich der Entschuldungsinitiativen haben sie sich aber bisher sehr zurückgehalten und spielen "Trittbrettfahrer der Schuldenkrise". Ihre Geschäfte werden offenbar zufriedenstellend vom IWF erledigt. Immerhin flossen 1988 rund 8 Milliarden US-Dollar aus dem Schuldendienst an Banken in Großbritannien, der BRD und Frankreich.⁵⁰

Die EG selbst ist nur gering in das Schuldenkarussell verwickelt. Das Thema Schuldenstreichung wurde daher bei den Lomé-Verhandlungen leicht abgeschmettert. Angesichts des Schuldenberges von 180 Milliarden DM, für den allein Zinsen in der dreifachen Höhe der jährlichen Lomé-Mittel anfallen, wären weitreichende europäische Maßnahmen dringend nötig.

6. EG und der Umbruch im Osten

Das Gras leidet, wenn die Elefanten miteinander kämpfen - es leidet auch, wenn sie sich lieben. Dieses afrikanische Sprichwort beschreibt treffend die gegenwärtige Lage der Dritten Welt angesichts der zunehmenden Ost-West-Entspannung. Zwar ist keine direkte Umlenkung von EG-Mitteln vom Süden in den Osten feststellbar, aber schon die Höhe der angekündigten Hilfen zeigen die deutlichen Präferenzen der Gemeinschaft: Während für Polen und Ungarn rund 60 US-Dollar pro Kopf bereitgestellt werden sollen, müssen sich die AKP-Staaten mit 7 US-Dollar pro Kopf zufriedengeben.

Das Wirtschafts- und Investitionsinteresse geht eindeutig nach Osten. Derzeit werden die Förderbänder für den Profitransfer aus den ehemaligen sozialistischen Ländern montiert. Die Orientierung nach Osten bedeutet den Aufschub für eine politische Lösung des Nord-Süd-Konfliktes. Das kapitalistische System muß sich vorläufig nicht mehr mit den sich zuspitzenden Widersprüchen zwischen der Zahlungsunfähigkeit der Dritten Welt und den Handels- und Investitionsinteressen der Industrieländer auseinandersetzen. Die Expansionsmöglichkeiten im Osten lassen die Entwicklungsländer noch entbehrlicher erscheinen.

Zwei Szenarien sind denkbar. In Schlagworten: Entweder beginnt die Dritte Welt ab demnächst an der Oder-Neiße-Grenze oder der Osten wird an der Ausbeutung des Südens beteiligt. Beide Perspektiven sind für die Entwicklungsländer nicht rosig.

Die erzwungene Abschottung birgt aber auch kleine Chancen für die Dritte Welt.⁵¹ Das Ende des Ost-West-Konfliktes - und damit von Stellvertreterkriegen - könnte dazu beitragen, eigenständige Lösungen für regionale und nationale Auseinandersetzungen zu finden und die wirtschaftliche Kooperation zwischen den Entwicklungsländern voranzutreiben.

7. Die EG-Entwicklungspolitik und Österreich

Außenminister Alois Mock erwartet sich durch den EG-Anschluß Österreichs einen "heilsamen Druck" zur Erhöhung der österreichischen Entwicklungshilfeleistungen. Abgesehen von der bereits angestrebten Anlehnung der österreichischen Entwicklungspolitik an die EG-Kriterien gibt es keine konzeptionellen Überlegungen für die Rolle, die Österreich im Rahmen der EG-Entwicklungszusammenarbeit übernehmen sollte.

Die Darstellung der EG-Entwicklungspolitik auf den vorangegangenen Seiten sollte klargemacht haben, daß entgegen der blinden EG-Euphorie ein Beitritt Österreichs zu dieser Gemeinschaft aus entwicklungspolitischen Gründen nicht erstrebenswert ist. Zu erwarten wären weniger Mitbestimmung aber mehr Mitverantwortung für die Ausgrenzung und Ausbeutung der Dritten Welt und für eine Entwicklungspolitik, bei der die eine Hand ein Vielfaches von dem stiehlt, was die andere gibt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Franz J. Hinkelammert: Schuldenautomatismus in Lateinamerika. Thesen zur Kritik am Internationalen Währungsfonds (IWF). In: Schuldenkrieg und CH-Finanzkapital. IWF, Entwicklungspolitik und Solidaritätsbewegung - Analysen, Kontroversen, Widerstand. - Zürich: Widerspruch-Sonderband 2, April 1989, S. 93-101, hier S. 93.
- ² Europa - Dritte Welt. Ein Dialog. Heft 1: Gegenseitige Abhängigkeit. - o.O.: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion für Information 1985, S. 12.
- ³ Vgl. ebd., S. 8.
- ⁴ Ebd. S. 9.
- ⁵ Vgl. Souly F. N'Tani: Ein Beispiel für viele: Kamerun und die Gemeinschaft. In: EG-Magazin, Nr. 12, 1989, S. 16.
- ⁶ Vgl. OECD-Press Release: DAC Aid Review of the European Economic Community. - Paris, 20.3.1989.
- ⁷ Vgl. OECD-Press Release: Financial Resources for Developing Countries: 1988 and Recent Trends. Summary. - Paris: 16.6.1989.
- ⁸ Vgl. Europa - Dritte Welt. Heft 3: Lomé, S. 8.
- ⁹ Die Geschichte der EG-Entwicklungspolitik ist ausführlich wiedergegeben in: Silvia Michal-Misak (Projektleitung): Die Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft. - Wien: Forschungsprojekt des Jubiläumsfonds der österreichischen Nationalbank 1990.
- ¹⁰ Europa - Dritte Welt. Heft 2: Geschichte, S. 9.
- ¹¹ Vgl. dazu Kunibert Raffer: Die Lomé-Abkommen der EG. In: Report Series Nr. 3, 1988, S. 8 - 15.
- ¹² Vgl. Michal-Misak, S. 88 und 104.
- ¹³ Vgl. ebd., S. 286 f., wo die falsche Argumentation für die Agrarimporte nachgewiesen wird.
- ¹⁴ Vgl. Otto Schmuck: Halbzeit in den Lomé-IV-Verhandlungen. In: E + Z, Heft 8/9, 1989, S. 7 - 8, hier S. 7.
- ¹⁵ Vgl. Tatjana Chahoud: Zwischen Verschuldungskrise und EG-Binnenmarkt. In: Dritte Welt Nr. 12/1989, S. 34 - 37, hier S. 35.
- ¹⁶ Vgl. Stephan Klingebiel: Keine substantiellen Verbesserungen. Lomé IV und die Perspektiven für die EG-AKP-Beziehungen. In: epd-Entwicklungspolitik, Nr. 24, Dezember 1989, S. 15 - 18, hier S. 17.
- ¹⁷ Vgl. Franz Nuscheler: Europäische Entwicklungspolitik auf dem Prüfstand. Der Blick in eine ungewisse Zukunft. In: EG-Magazin Nr. 12, 1989, S. 12 - 15, hier S. 13.
- ¹⁸ Der EEF verwaltet die Mittel, die in den Lomé-Vereinbarungen ausgehandelt wurden. Der 5. EEF ist für den Zeitraum von Lomé II (1980 - 1985) zuständig.

- ¹⁹ Vgl. Eberhard Czaya: Der dritte Vertrag von Lomé und die Entwicklungspolitik der EG. In: IPW-Berichte Nr. 1, 1986, S. 26 - 31, hier S. 29.
- ²⁰ Vgl. Thomas Hanke: Hilfe mit Auflagen. Die EG-Kommission paßt sich der Politik von IWF und Weltbank an. In: Die Zeit, Nr. 43, 21. Oktober 1988, S. 44.
- ²¹ Vgl. Czaya, S. 31.
- ²² Lomé-Vertrag, Artikel 192, Abs. 4. Zit. nach: Raffer, S. 14.
- ²³ ECU (European Currency Unit) ist die Verrechnungseinheit zwischen den EG-Staaten. 1 ECU entspricht derzeit rund 2 DM oder 14 Schilling.
- ²⁴ Vgl. Otto Schmuck: Ein Vertrag der Partnerschaft für das nächste Jahrtausend. In: Europäische Zeitung, Februar 1990, S. 3.
- ²⁵ Vgl. Hanke, S. 44.
- ²⁶ Zit. nach: Klingebiel, S. 18.
- ²⁷ Financial Times, 11. Oktober 1988.
- ²⁸ Die Mittelmeerpolitik der EG ist ausführlich dargestellt in Michal-Misak, S. 125 - 206.
- ²⁹ Vgl. Europa - Dritte Welt. Heft 4: Das Mittelmeer, S. 8.
- ³⁰ Vgl. ebd., S. 11.
- ³¹ Vgl. Patrick Pillai: Malaysia - Ein gelassener Blick in Richtung Europa. In: blätter des iz3w, Nr. 164, März/April 1990, S. 52 - 53, hier S. 53.
- ³² Vgl. EG erhöhte Anteil am Welthandel. In: Die Presse, 20.4.1990.
- ³³ Vgl. Europa - Dritte Welt. Heft 1: Gegenseitige Abhängigkeit, S. 5.
- ³⁴ Vgl. Chahoud, S. 35.
- ³⁵ Vgl. Edward Mayo: Beyond 1992. The Effect of the Single European Market on the World's Poor. - London: World Development Movement 1989, S. 31.
- ³⁶ Vgl. Pillai, S. 53. Angesichts der Gesamtexportmenge von 169.000 Kubikmetern Sperrholz relativiert sich die Vorzugsbehandlung Malaysias aus dem APS doch beträchtlich.
- ³⁷ Vgl. Gerda Wülker: Stichtag 1. Januar 1993. Kein Festtag für die Dritte Welt. In: EG-Magazin, Nr. 10, 1989, S. 10 - 11, hier S. 11.
- ³⁸ Dr. Stefan Kinnemann, Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (BRD), bei einem Vortrag im Frühjahr 1989 in Wels.
- ³⁹ Vgl. Stephan Klingebiel: DIE-Studie: EG-Binnenmarkt noch protektionistischer. In: epd-Entwicklungspolitik, Nr. 22/23, November 1989, S. 7 - 8, hier S. 7.
- ⁴⁰ Vgl. ebd., S. 8.
- ⁴¹ Vgl. Mayo, S. 27.
- ⁴² Vgl. ebd., S. 11.
- ⁴³ Zit. nach: Wolf-Dieter Narr: Von den kommenden Segnungen der Europäischen Gemeinschaft. In: blätter des iz3w, Nr. 164, März/April 1990, S. 38 - 43, hier S. 38.
- ⁴⁴ Vgl. K. Friedrich Schade, Klaus Seitz, Dirk Streitenfeld: Hier Bauernnot - dort Hungertod. Auswirkungen der EG-Agrarpolitik auf die Landwirtschaft in Europa und die Dritte Welt. - Frankfurt: epd 1988 (= epd Dritte Welt Information 5-7/88), S. 22.
- ⁴⁵ Vgl. dazu: Verelendung durch Veredelung? Warum die Futtermittelimporte der EG problematisch sind. In: epd-Dritte Welt Information, Nr. 8/81, 1986 und Schwerpunkt: EG und Dritte Welt. In: Forum, Nr. 116, Mai 1987.
- ⁴⁶ Vgl. zum Folgenden: Michael Windfuhr: "Ihr Aktionskreis ist die Welt". Die Konzernstrategien der Ferruzzi-Gruppe. In: blätter des iz3w, Nr. 155, Februar 1989, S. 25 - 28.
- ⁴⁷ Vgl. Recent Trends in International Direct Investment. - OECD: o.J. und Otto Kreye, Jürgen Heinrichs, Folker Fröbel: Multinational Enterprises and Employment. - Genf: ILO o.J. (= Working Paper No. 55).
- ⁴⁸ Hinkelammert, S. 98.
- ⁴⁹ Vgl. ila-Info, Nr. 126, Juni 1989, S. 13.
- ⁵⁰ Vgl. John Denham: Prospects of a European Bank Campaign. A background paper for the FONDAD-Conference on "Towards European Action on Debt" on March 21-22, 1989 in The Hague.
- ⁵¹ Der gegenwärtige Prozeß darf nicht mit dem in den siebziger Jahren diskutierten Konzept der Dissoziation, der freiwilligen und selbstbestimmten Abkopplung aus dem Weltwirtschaftssystem verwechselt werden.

Roland Angerer, ÖIE, Tuchlauben 8/16, A-1010 Wien

Elfriede Ch. Neubauer **PARTNERSCHAFTEN ZWISCHEN ERSTER UND DRIT-** **TER WELT - BEGEGNUNGEN ZWISCHEN KULTUREN**

Der Begriff der "Partnerschaft" - in Zusammenhang mit Entwicklungspolitik/Entwicklungshilfe - hat sich fast ausschließlich für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit eingebürgert. Damit ist die Kooperation auf Gemeindeebene gemeint, die sogenannte Städtepartnerschaft. Partnerschaften können aber auch zwischen Stadtteilen bzw. Institutionen (Schulen, Krankenhäusern, Universitäten) entsprechender Gemeinden in Nord und Süd eingegangen werden.

1. Städtepartnerschaften

Schon in den 60er Jahren hat die International Union of Local Authorities (IULA) - eine Unterorganisation der UNO - den Versuch gemacht, die Gemeinden der Industriestaaten zur Kooperation mit Gemeinden in Entwicklungsländern anzuregen. Dieser Versuch blieb zunächst ohne Erfolg. Erst in den 70er Jahren, als die Kritik an den staatlichen Entwicklungshilfe-Programmen lauter wurde und sich herausstellte, daß die bisherige Entwicklungspolitik ein immer stärkeres Auseinanderdriften von armen und reichen Ländern nicht verhindern konnte, begannen sich engagierte Gemeinden in etlichen europäischen Ländern für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu interessieren. Mitte der 70er Jahre waren es in den Niederlanden 25 Städte, die Partnerschaften mit Dritte-Welt-Ländern konstituierten, heute sind es 280, ein Drittel aller holländischen Stadtgemeinden. In der BRD sind es etwa 400 Gemeinden, in Österreich 7.¹

Der Anstoß für eine Gemeinde, entwicklungspolitisch aktiv zu werden, kommt meist von einer lokalen Dritte-Welt-Gruppe, einer Solidaritätsgruppe, die die notwendige Öffentlichkeitsarbeit leistet, um das Interesse der Bevölkerung an den Problemen des entsprechenden Entwicklungslandes zu wecken. Das Solidaritätskomitee versucht dann Vertreter im Gemeinderat für diese Idee zu gewinnen, damit diese einen Antrag für die Städtepartnerschaft stellen. Häufig kommt es schon vorher zu Kontakten mit bekannten Persönlichkeiten oder Politikern, die eine offizielle Partnerschaft vorbereiten helfen (z.B. in Salzburg war es der Besuch des damaligen nicaraguanischen Kulturministers Ernesto Cardenal, der 1983 in einem Gespräch mit Bürgermeister Reschen, Leon als Partnerstadt für Salzburg vorschlug). Mit dem formellen Beschluß einer Städtepartnerschaft im Gemeinderat sind meist auch Zusagen finanzieller Art verbunden, die bestimmte Projekte betreffen.

Das Selbstverständnis, die Leitideen, denen sich Städtepartnerschaftsgruppen verpflichtet fühlen, kommen sehr klar im sogenannten "Kölner Aufruf" zum Ausdruck - einer Grundsatzerklärung, die anläßlich der 1. Konferenz über Städte und Entwicklung im Jahr 1985 in Köln von Gemeindevertretern aus 47 europäischen Städten und Vertretern vieler Nicht-Regierungs-Organisationen verabschiedet wurde. Schon aus dem Titel "Von der Wohltätigkeit zur Gerechtigkeit" geht hervor, daß